

Beitrags- und Gebühren-Ordnung der Quadrathlon Allianz Deutschland (QUAD) e.V.



§ 1 Mitgliedsbeiträge

Beiträge an die QUAD werden wie folgt festgesetzt:

- Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr, es zählt das Geburtsjahr): 5 € p.a.
- Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr, es zählt das Geburtsjahr): 5 € p.a.
- Vereine: 25 € p.a.

Natürliche Mitglieder der QUAD haben automatisch eine Lizenz.

§ 2 Tageslizenzgebühr

Für die Lizenz zum Starten an Wettbewerben unter dem Dach der QUAD werden 5€ erhoben, wenn keine Registrierung als Mitglied der QUAD beim Wettkampf vorliegt.

§ 3 Lizenzgebühren Veranstalter

| | |
|--|------|
| DM Quadrathlon: | 30 € |
| DM Hydrathlon: | 30 € |
| DM Kanu-Triathlon: | 30 € |
| DM andere assoziierte Sportarten des QUAD: | 30 € |

Die Lizenzgebühren gelten für alle Distanzen sowie für besondere Wettkämpfe von speziellen Altersgruppen

Aufnahme in den Deutschland-Cup (D-Cup) der QUAD: 10 €

§ 4 Inkrafttreten

Diese am 20. Oktober 2007 auf dem Verbandstag in Schlüchtern verabschiedete Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Verbandshomepage in Kraft.